

## Anlage 5 Vordruckmuster Anforderung Feststellungserklärung

### Gesonderte/einheitlich und gesonderte Feststellung gem. § 151 Abs. 1 BewG

- Erbfall: Name, Anschrift und Todestag des Erblassers
- Schenkungsfall: Name und Anschrift des Schenkers, Tag der Schenkung

Zur Durchführung der Erbschaft-/Schenkungssteuerveranlagung des folgenden Erben

Name, Anschrift.
, 

<Adr\_Anrede>

- für Zwecke der Erbschaftsteuer
- für Zwecke einer anderen Feststellung im Sinne des § 151 Abs. 1 BewG

ist eine gesonderte Feststellung

- des Werts des Betriebsvermögens (§§ 95, 96 BewG, § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BewG)
- des Werts des Anteils am Betriebsvermögen (§ 97 Abs. 1a BewG, § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BewG)
- des Werts von nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BewG)

#### zusätzlich

- der Summe der gemeinen Werte der Einzelwirtschaftsgüter des Verwaltungsvermögens (§ 13b Abs. 2a ErbStG)
- der Summe der gemeinen Werte der Wirtschaftsgüter des jungen Verwaltungsvermögens (§ 13b Abs. 2a ErbStG)
- der Zahl der Beschäftigten und die Ausgangslohnsumme (§ 13a Abs. 1a ErbStG)
- des Anteils am Wert von Vermögensgegenständen und Schulden (§ 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BewG)

#### der folgenden Gesellschaft

Steuernummer	Name, Anschrift des Betriebs/der Gesellschaft/der Gemeinschaft

auf den Bewertungsstichtag \_\_\_\_\_ durchzuführen.

- Hierzu bitte ich Sie, die notwendigen Erklärungsvordrucke einschließlich der zugehörigen Anlagen auszufüllen und bis zum \_\_\_\_\_ dem Finanzamt unterschrieben einzureichen.

Die Erklärungspflicht ergibt sich aus § 153 Bewertungsgesetz, gegebenenfalls §§ 13a Abs. 1a, 13b Abs. 2a Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, i. V. m. §§ 149 ff. der Abgabenordnung. Können Sie den Termin nicht einhalten, beantragen Sie bitte unter Angabe des Grundes rechtzeitig Fristverlängerung. So vermeiden Sie unnötige Rückfragen und Erinnerungen. Füllen Sie die Vordrucke bitte vollständig aus und beachten Sie dabei die beigefügten Erläuterungen.

- Die von Ihnen am \_\_\_\_\_ eingereichte Erklärung zur Feststellung
- des Werts des Betriebsvermögens (§§ 95, 96 BewG, § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BewG)
  - des Werts des Anteils am Betriebsvermögen (§ 97 Abs. 1a BewG, § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BewG)
  - des Werts von nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BewG)
  - des Anteils am Wert von Vermögensgegenständen und Schulden (§ 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BewG)

wurde ohne Verpflichtung abgegeben. Sie werden aus verfahrensrechtlichen Gründen hiermit nachträglich zur Erklärungsabgabe aufgefordert. Sie müssen aber keine erneute Feststellungserklärung abgeben, wenn sich gegenüber der am \_\_\_\_\_ eingereichten Erklärung keine Änderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Erklärungsvordrucke

Im Auftrag

<BE\_Unterzeichner>